

# Prüfungsordnung des SKM Koblenz

## I.

Der Vereinsbetreuer kann durch rechtswidriges und schuldhaftes Handeln dem Betreuten einen Vermögensschaden zufügen, dessen Ausgleich im Wege des Schadensersatzes verlangt werden kann. Der Vereinsbetreuer ist durch eine Versicherung geschützt, die der Verein für ihn abgeschlossen hat.

Wird der Vereinsbetreuer von seinem Verein nicht oder nur unzulänglich beaufsichtigt, kann die Versicherung den Ausgleich des Schadens verweigern. In diesem Falle haftet der Vereinsbetreuer dem geschädigten Betreuten persönlich. Mindestens im Falle einer unzulänglichen Beaufsichtigung haftet neben dem Berufsbetreuer auch der Verein. Der Verein kann bei den Mitgliedern des Vorstandes Regress nehmen.

Um diese Folgen auszuschließen, muss der Verein den Vereinsbetreuer beaufsichtigen. Die **Verpflichtung** zur Beaufsichtigung ergibt sich mittelbar bereits aus § 1908 f I Nr. 1 BGB, wonach der Verein als Betreuungsverein nur anerkannt werden kann, wenn er eine ordnungsgemäße Beaufsichtigung gewährleistet.

Der SKM Koblenz ist auch **berechtigt**, den oder die Vereinsbetreuer/in zu beaufsichtigen. Dieses Recht ergibt sich aus dem Arbeitsrecht und dem dort angesiedelten Arbeitsvertrag. Zwar sind die Vereinsbetreuer des SKM Koblenz Angestellte der Caritas Koblenz. Aus dem Vertrag zwischen Caritas und SKM vom 22.04.1992 ergibt sich aber, dass die Fachaufsicht dem SKM übertragen ist. Fachaufsicht bedeutet hier, dass der SKM die Arbeit des oder der Vereinsbetreuer in Bezug auf die Fallarbeit beaufsichtigt.

Im Rahmen der Wahrnehmung der Aufsicht kann der Verein sein Ermessen nicht an die Stelle des Ermessens des Vereinsbetreuers setzen. Das ist klar, wie schwierig auch im Einzelfall eine Abklärung sein mag.

Gegenstand der Aufsicht ist aber

- die Behandlung vorgefundenen Geldes oder geldwerter Papiere,
- die Anlegung von Geld,
- die Verfügung über Forderungen und Wertpapiere des Betreuten,
- die regelmäßige Rechnungslegung.

Gegenstand der Aufsicht ist ferner die Qualität der vom Vereinsbetreuer geleisteten Arbeit, ob beispielsweise die notwendigen Entscheidungen in angemessener Zeit getroffen werden, ob das Vormundschaftsgericht Grund zur Intervention hatte und ob der persönliche Kontakt zum Betreuten den Anforderungen genügt, die im Interesse des Betreutenwohls an die Arbeit eines professionellen Betreuers zu stellen sind.

Grundsätzlich erfolgt die Überprüfung stichprobenweise.

Zur Verfolgung dieser Ziele wird bestimmt:

## II.

1. Übertragene Betreuungen, Vormundschaften, Pflegschaften werden in der zeitlichen Reihenfolge der Übernahme von der Geschäftsstelle in ein Register wie aus der Anlage ersichtlich eingetragen.
2. Das Register ist handschriftlich zu führen; es kann für mehrere Jahrgänge geführt werden.
3. Das Register wird dem Vorstand, wenn dieser nicht eine frühere Vorlage verlangt, in der ersten Vorstandssitzung vorgelegt.
4. Der Vorstand wählt anhand des Registers die zu prüfenden Vorgänge aus. Er bestimmt aus seiner Mitte den "Binnenprüfer" und erteilt den erforderlichen Prüfungsauftrag.
5. In jedem Vorgang ist ein Vorblatt wie aus der Anlage 2) ersichtlich zu führen.
6. Die Geschäftsstelle legt die zu prüfenden Vorgänge und die dazugehörenden Kontoauszüge, Sparbücher und sonstigen Papiere vor.
7. Der Prüfer bestätigt die Prüfung in dem Vorgang und fertigt ein Prüfungsprotokoll an, das er dem Vorstand vorlegt und gegebenenfalls mit diesem erörtert. Der Vereinsprüfer ist von dem Ergebnis der Prüfung zu unterrichten. Prüfungsergebnisse von grundsätzlicher Bedeutung sind mit allen Vereinsbetreuern zu besprechen.
8. Die Prüfungsprotokolle werden von dem Ersten Vorsitzenden des Vereins, eine Abschrift in der Geschäftsstelle verwahrt.

Koblenz, den.....

## Anlage 2

Vorblatt

in der Betreuungssache, Vormundschaftssache, Pflegschaftssache.....

(Name, Vorname)

1. Bei der Wohnungsauflösung ist kein Geld,  
sind keine geldwerten Papiere vorgefunden worden.

.....

Ort, Datum, Unterschrift

2. Bei der Wohnungsauflösung wurde Geld im Betrag von.....DM,  
wurden geldwerte Papiere im Betrag von.....DM  
vorgefunden.  
Geld wurde auf das Konto Nr.....bei.....(Bank)  
eingezahlt. (Girokonto, Sparkonto).  
Sperrvermerk? Ja - Nein

.....

Ort, Datum, Unterschrift

3. Bei der Übernahme der Betreuung der Vormundschaft, der Pflegschaft habe ich Geld zum  
Betrag von.....DM,  
habe ich geldwerte Papiere zum Betrage von .....DM in Empfang  
genommen.  
Geld wurde auf das Konto Nr.....bei der.....(Bank)  
eingezahlt. (Girokonto, Sparkonto)
4. Nachweise über die Verwendung von Geld oder geldwerter Papiere befinden sich auf  
Blatt..... des Vorgangs.

.....

Ort, Datum, Unterschrift

.....

Ort, Datum, Unterschrift